

AIF-Fonds

BremenKapital Ertrag Plus.

Jahresbericht 31.08.2023

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

HANSAINVEST



Die Sparkasse
Bremen

Weil's um mehr als Geld geht.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tätigkeitsbericht BremenKapital Ertrag Plus | 4 |
| Vermögensübersicht | 7 |
| Vermögensaufstellung | 8 |
| Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV | 14 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 34 |
| Allgemeine Angaben | 36 |

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des offenen inländischen Publikums-AIF (Sonstige Sondervermögen)

BremenKapital Ertrag Plus

in der Zeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2023.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht BremenKapital Ertrag Plus für das Geschäftsjahr vom 01.09.2022 bis 31.08.2023.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Ertrag Plus ist das Erzielen eines Wertzuwachses bei Begrenzung von Verlustrisiken.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement insbesondere in Bausteinforderungen der Sparkasse Bremen. Die Beimischung von Investmentfonds anderer Anbieter ist möglich. Zusätzlich kann der Fonds in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Darüber hinaus darf das Sonstige Sondervermögen Anteile oder Aktien an folgenden Investmentvermögen weiter halten, soweit diese zulässig vor dem 22.07.2013 nach den unten stehenden Regelungen erworben wurden: Immobilien-Sondervermögen gemäß § 66 des Investmentgesetzes in der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung (InvG) (auch nach deren Umstellung auf das KAGB) sowie mit solchen Sondervermögen vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen, und Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach § 112 InvG und/oder Aktien von Investmentaktiengesellschaften, deren Satzung eine dem § 112 InvG vergleichbare Anlageform vorsieht (auch nach deren Umstellung auf das KAGB) sowie mit solchen Investmentvermögen vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung einsetzen.

Portfoliostruktur

Infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wurden die Energielieferungen aus Russland nach Europa deutlich reduziert. Aus diesem Grund war im Herbst 2022 die Unsicherheit groß, ob es im Winter 2022/2023 zu Rationierungen in der Energieversorgung kommen könnte. Somit gerieten die Aktienmärkte unter Druck und erreichten im September 2022 ihre Jahrestiefstände. Da sich die Sorge vor Lücken bei der Energieversorgung als nicht gerechtfertigt herausstellten, folgte eine Erholung der Aktienkurse.

Der Fonds investierte in die Bausteinforderungen der Sparkasse Bremen (BremenKapital Aktien, BremenKapital Renten Offensiv, BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate). Die prozentuale Gewichtung der genannten Investments innerhalb des BremenKapital Ertrag Plus wurde regelmäßig überprüft und angepasst.

Die Fonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Renten Offensiv bildeten während des gesamten

Berichtszeitraums den Schwerpunkt des Portfolios. Ihre Gewichtung wurde allerdings schrittweise reduziert und betrug am Ende des Berichtszeitraums zusammen 42,3 % (siehe Abbildung 1). Im Gegenzug wurde das Kursniveau am Aktienmarkt genutzt, um den Anteil des Fonds BremenKapital Aktien zu erhöhen. Dieser bildet nun das prozentual größte Investment im BremenKapital Ertrag Plus.

Zusätzlich investierte das Portfoliomangement in Zertifikate, welche die Wertentwicklung von global anlegenden Mischfonds abbilden. Für diese Mischfonds werden die Kapitalmärkte mit Hilfe eines selbstlernenden Algorithmus analysiert. Auf dieser Basis erfolgt die Auswahl der Anlagen. Der Anteil dieser Zertifikate am BremenKapital Ertrag Plus lag am Ende des Berichtszeitraums bei knapp 9,6 %.

Derivative Instrumente wurden im BremenKapital Ertrag Plus nicht eingesetzt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossenen Geschäfte sowie die sich im Bestand des Sondervermögens befindlichen Finanzinstrumente werden im Jahresbericht ausgewiesen.

Portfoliostruktur zum 31.08.2023

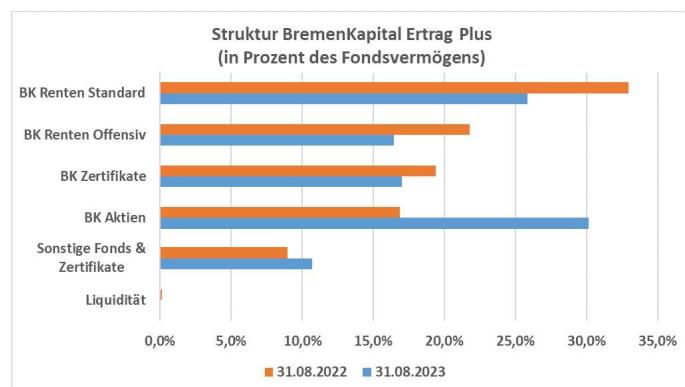


Abbildung 1) Quelle: Die Sparkasse Bremen

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein

Wertentwicklung BremenKapital Ertrag Plus P



Abbildung 2) Quelle: Die Sparkasse Bremen

Wertentwicklung BremenKapital Ertrag Plus I



Abbildung 3) Quelle: Die Sparkasse Bremen

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein

Risikoanalyse

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden innerhalb der berücksichtigten Fonds, aber nicht beim BremenKapital Ertrag Plus selbst.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den berücksichtigten Fonds gehaltenen Wertpapiere. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Währungsrisiken:

Mit Ausnahme des BremenKapital Renten Standard wurden in allen übrigen Investments Anlagen in Fremdwährungen getätigt. Diese wurden zum Teil abgesichert, was in den Berichten zu den jeweiligen Fonds beschrieben ist.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

- Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses
- Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert
- Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen
- Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität
- Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht

Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie einen hohen Diversifikationsgrad

im Sondervermögen.

Zinsänderungsrisiken:

Zum Ende der Berichtsperiode war dieser Fonds in den Rentenfonds BremenKapital Renten Standard, BremenKapital Renten Offensiv und BremenKapital Zertifikate investiert. Diese Fonds enthalten aufgrund ihrer Anlagepolitik Zinsänderungsrisiken, die regelmäßig überwacht und gesteuert werden.

Sonstige Risiken:

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum für die Klasse P -0,24% (siehe Abbildung 2) und für die Klasse I 0,08%. (siehe Abbildung 3).

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

Class I:

EUR -78.598,95

Class P:

EUR -3.198.273,57

Das Veräußerungsergebnis wurde durch die Veräußerung von Investmentfonds erzielt.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Fonds BremenKapital Ertrag Plus ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren. Die Angaben zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten werden im Anhang des Jahresberichts ausgegeben.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

| | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|--------------------------------|--------------------------|--|
| I. Vermögensgegenstände | 94.566.642,01 | 100,08 |
| 1. Zertifikate | 9.049.900,00 | 9,58 |
| 2. Investmentanteile | 85.497.350,00 | 90,49 |
| 3. Bankguthaben | 19.392,01 | 0,02 |
| II. Verbindlichkeiten | -78.849,97 | -0,08 |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | -78.849,97 | -0,08 |
| III. Fondsvermögen | EUR 94.487.792,04 | 100,00 |

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.08.2023

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 31.08.2023 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|---|---|-------|--|-----------------------|-------------------|----------------------|---------|--------------------|--|
| im Berichtszeitraum | | | | | | | | | |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | EUR | 9.049.900,00 |
| Zertifikate | | | | | | | | EUR | 9.049.900,00 |
| DE000A3GZYL3 | Opus-Charter. Iss. S.A. C.459 PART.N.30.06.49 | EUR | 7.000 | 0 | 0 | % | 94,7700 | 6.633.900,00 | 7,02 |
| DE000A3GZYNN9 | Opus-Charter. Iss. S.A. C.466 PART.N.30.06.49 | EUR | 2.500 | 0 | 0 | % | 96,6400 | 2.416.000,00 | 2,56 |
| Investmentanteile | | | | | | | | EUR | 85.497.350,00 |
| KVG - eigene Investmentanteile | | | | | | | | EUR | 84.454.475,00 |
| DE000A1J67E0 | BremenKapital Aktien | ANT | 426.700 | 162.700 | 16.100 | EUR | 66,7000 | 28.460.890,00 | 30,12 |
| DE000A1J67H3 | BremenKapital Renten Offensiv | ANT | 317.700 | 0 | 134.118 | EUR | 48,8600 | 15.522.822,00 | 16,43 |
| DE000A1J67C4 | BremenKapital Renten Standard | ANT | 662.800 | 0 | 203.800 | EUR | 36,8300 | 24.410.924,00 | 25,84 |
| DE000A1J67K7 | BremenKapital Zertifikate | ANT | 394.300 | 0 | 103.343 | EUR | 40,7300 | 16.059.839,00 | 17,00 |
| Gruppenfremde Investmentanteile | | | | | | | | EUR | 1.042.875,00 |
| LU1982832666 | IP F. BremenKapital FairInvest Act. au Port. EUR Dis. oN | ANT | 22.500 | 41.000 | 18.500 | EUR | 46,3500 | 1.042.875,00 | 1,10 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR | 94.547.250,00 |
| Bankguthaben | | | | | | | | EUR | 19.392,01 |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | EUR | 19.392,01 |
| Verwahrstelle: UBS Europe SE | | | EUR | 19.392,01 | | | | | 0,02 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR | -78.849,97 |
| Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾ | | | EUR | -78.849,97 | | | | | -0,08 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR | 94.487.792,04 |
| Anteilwert BremenKapital Ertrag Plus P | | | | | | | | EUR | 42,38 |
| Anteilwert BremenKapital Ertrag Plus I | | | | | | | | EUR | 41,68 |
| Umlaufende Anteile BremenKapital Ertrag Plus P | | | | | | | | STK | 2.176.054,00 |
| Umlaufende Anteile BremenKapital Ertrag Plus I | | | | | | | | STK | 54.428,00 |

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.²⁾ noch nicht abgeführt Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|-------|---------------------|---|--------------------|-----------------------|
| <hr/> | | | | |

Fehlanzeige

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---------------------|---|--------------------|-----------------------|---------------------|
| <hr/> | | | | |

Fehlanzeige

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) BremenKapital Ertrag Plus P
für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023**

| | EUR | EUR |
|--|---------------------|----------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 2.669,72 | |
| davon negative Habenzinsen | -83,79 | |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 2.682.617,91 | |
| 3. Sonstige Erträge | 6.302,47 | |
| Summe der Erträge | 2.691.590,10 | |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -601,49 | |
| 2. Verwaltungsvergütung | -788.646,27 | |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -45.228,26 | |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -12.100,50 | |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -11.682,08 | |
| 6. Aufwandsausgleich | 35.826,58 | |
| Summe der Aufwendungen | -822.432,02 | |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | 1.869.158,08 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | 42.170,62 | |
| 2. Realisierte Verluste | -3.240.444,19 | |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | -3.198.273,57 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | -1.329.115,49 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 1.182.308,00 | |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -396.822,62 | |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 785.485,38 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -543.630,11 |

**Ertrags- und Aufwandsrechnung BremenKapital Ertrag Plus I
für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023**

| | EUR | EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 68,38 | |
| davon negative Habenzinsen | -2,04 | |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 65.707,61 | |
| 3. Sonstige Erträge | 157,54 | |
| Summe der Erträge | 65.933,53 | |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -14,49 | |
| 2. Verwaltungsvergütung | -10.736,28 | |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -1.064,80 | |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -966,26 | |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -276,74 | |
| Summe der Aufwendungen | -13.058,57 | |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | 52.874,96 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | 1.066,56 | |
| 2. Realisierte Verluste | -79.665,51 | |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | -78.598,95 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | -25.723,99 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 56.312,28 | |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -32.928,79 | |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 23.383,49 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -2.340,50 |

Entwicklung des Sondervermögens BremenKapital Ertrag Plus P

| | EUR | EUR |
|---|----------------|-----------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2022) | | 102.913.794,96 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -2.342.253,00 |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | -7.800.512,86 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 4.284.165,75 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -12.084.678,61 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | -8.237,26 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -543.630,11 |
| davon nicht realisierte Gewinne | 1.182.308,00 | |
| davon nicht realisierte Verluste | -396.822,62 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.08.2023) | | 92.219.161,73 |

Entwicklung des Sondervermögens BremenKapital Ertrag Plus I

| | EUR | EUR |
|---|------------|---------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2022) | | 2.330.841,61 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -59.870,80 |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 0,00 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 0,00 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | 0,00 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 0,00 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -2.340,50 |
| davon nicht realisierte Gewinne | 56.312,28 | |
| davon nicht realisierte Verluste | -32.928,79 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.08.2023) | | 2.268.630,31 |

Verwendung der Erträge des Sondervermögens BremenKapital Ertrag Plus P¹⁾

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|---|---------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 2.358.839,33 | 1,08 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 447.510,63 | 0,21 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -1.329.115,49 | -0,61 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 3.240.444,19 | 1,49 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -182.785,33 | -0,08 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -182.785,33 | -0,08 |
| III. Gesamtausschüttung | 2.176.054,00 | 1,00 |
| 1. Endausschüttung | 2.176.054,00 | 1,00 |
| a) Barausschüttung | 2.176.054,00 | 1,00 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens BremenKapital Ertrag Plus I¹⁾

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|---|------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 66.711,36 | 1,23 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 12.769,84 | 0,23 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -25.723,99 | -0,47 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 79.665,51 | 1,46 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -6.840,56 | -0,13 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -6.840,56 | -0,13 |
| III. Gesamtausschüttung | 59.870,80 | 1,10 |
| 1. Endausschüttung | 59.870,80 | 1,10 |
| a) Barausschüttung | 59.870,80 | 1,10 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre BremenKapital Ertrag Plus P

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | |
|---------------|--|------------|-----|
| | | EUR | EUR |
| 2023 | 92.219.161,73 | 42,38 | |
| 2022 | 102.913.794,96 | 43,55 | |
| 2021 | 125.789.935,72 | 50,13 | |
| 2020 | 121.305.090,96 | 48,43 | |

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre BremenKapital Ertrag Plus I

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | |
|---------------|--|------------|-----|
| | | EUR | EUR |
| 2023 | 2.268.630,31 | 41,68 | |
| 2022 | 2.330.841,61 | 42,82 | |
| 2021 | 2.690.385,07 | 49,25 | |
| 2020 | 2.597.302,17 | 47,55 | |

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

| | | |
|--|-----|--------|
| Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure | EUR | 0,00 |
| Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte | | |
| Fehlanzeige | | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | 100,06 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | 0,00 |
| Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an. | | |

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

| | | |
|--|-----|---------------|
| Anteilwert BremenKapital Ertrag Plus P | EUR | 42,38 |
| Anteilwert BremenKapital Ertrag Plus I | EUR | 41,68 |
| Umlaufende Anteile BremenKapital Ertrag Plus P | STK | 2.176.054,000 |
| Umlaufende Anteile BremenKapital Ertrag Plus I | STK | 54.428,000 |

Anteilklassen auf einen Blick

| | BremenKapital Ertrag Plus P | BremenKapital Ertrag Plus I |
|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| ISIN | DE000A1J67G5 | DE000A1WZ3W5 |
| Währung | Euro | Euro |
| Fondsaufgabe | 14.12.2012 | 02.09.2013 |
| Ertragsverwendung | Ausschüttend | Ausschüttend |
| Verwaltungsvergütung | 0,83% p.a. | 0,48% p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 3,00% | 0,00% |
| Mindestanlagevolumen | 50 | 1.000.000 |

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote BremenKapital Ertrag Plus P

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 2,02 % |
|---|--------|

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote BremenKapital Ertrag Plus I

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,70 % |
|---|--------|

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten Gesamtkostenquote) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023

| Transaktionen | Volumen in Fondswährung |
|---|-------------------------|
| Transaktionsvolumen gesamt | 32.995.916,12 |
| Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen | 0,00 |
| Relativ in % | 0,00 % |

Es lagen keine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Transaktionskosten: 155,00 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwanderstattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse BremenKapital Ertrag Plus I keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse BremenKapital Ertrag Plus P sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

| ISIN | Fondsname | Nominale Verwaltungsvergütung der Zielfonds in % |
|--------------|--|---|
| DE000A1J67E0 | BremenKapital Aktien ¹⁾ | 1,38 |
| DE000A1J67H3 | BremenKapital Renten Offensiv ¹⁾ | 1,08 |
| DE000A1J67C4 | BremenKapital Renten Standard ¹⁾ | 0,83 |
| DE000A1J67K7 | BremenKapital Zertifikate ¹⁾ | 1,38 |
| LU1982832666 | IP F. BremenKapital FairInvest Act. au Port. EUR Dis. oN ¹⁾ | 1,15 |

¹⁾ Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

| | | |
|------------------------------|-----|-----------|
| BremenKapital Ertrag Plus P | | |
| Sonstige Erträge | | |
| Kick Back Zahlungen | EUR | 5.138,31 |
| Sonstige Aufwendungen | | |
| Depotgebühren | EUR | 10.581,67 |

BremenKapital Ertrag Plus I

| | | |
|------------------------------|-----|--------|
| BremenKapital Ertrag Plus I | | |
| Sonstige Erträge | | |
| Kick Back Zahlungen | EUR | 130,65 |
| Sonstige Aufwendungen | | |
| Depotgebühren | EUR | 251,15 |

| | BremenKapital Ertrag Plus I | BremenKapital Ertrag Plus P |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Währung | EUR | EUR |
| Verwaltungsvergütung | 0,48%p.a. | 0,83%p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 0,00% | 2,00% |
| Ertragsverwendung | Ausschüttung | Ausschüttung |
| Mindestanlagevolumen | EUR 1.000.000 | EUR 50 |

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigen Mitarbeiter.

| | | |
|---|-----|-------------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer) | EUR | 22.647.706 |
| davon feste Vergütung | EUR | 18.654.035 |
| davon variable Vergütung | EUR | 3.993.671 |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt) | | 298 |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker | EUR | 1.499.795 |
| davon Führungskräfte | EUR | 1.499.795 |
| davon andere Risikoträger | EUR | 0 |

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Die Sparkasse Bremen AG für das Geschäftsjahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|--------------------------------|----------------------|
| Portfoliomanager | Die Sparkasse Bremen AG | |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung | EUR | 76.887.207,15 |
| davon feste Vergütung | EUR | 0,00 |
| davon variable Vergütung | EUR | 0,00 |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen | EUR | 0,00 |
| Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens | | 1.111 |

Das Auslagerungsunternehmen hat die Informationen selbst veröffentlicht (im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichter Jahresabschluss)

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

01.01.2023 – Einführung ESG Anhang (Annex II)

Zusätzliche Informationen

| | |
|--|-------|
| Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten | 0,00% |
| Gesamthöhe des Leverage nach der Brutto-Methode im Berichtszeitraum | 1,00 |
| Leverage-Umfang nach Brutto-Methode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß | 5,00 |
| Gesamthöhe des Leverage nach der Commitment-Methode im Berichtszeitraum | 1,00 |
| Leverage-Umfang nach Commitment-Methode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß | 3,00 |

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivaterisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko.

Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden.

Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetzbuch und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

BremenKapital Ertrag Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900PCFHYCX7RL7721

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 67% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 67% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein

SDG Solution Score von mindestens 1,5 aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen verletzt:

Investition in einen Investmentfonds der in Militärausrüstung investiert hat der die Obergrenze von 10% verletzt (vom 13.09.2022 bis zum 21.09.2022)

Die Rückführung der genannten Grenzverletzung erfolgte durch die Datenaktualisierung durch ISS ESG. Ursächlich für die Grenzverletzung war eine Änderungen im Rating von ISS ESG. Es wurden keine weiteren Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstößen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Die herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unterscheiden sich nach den Vermögensgegenständen Aktien und Anleihen, Investmentanteilen, Zertifikate auf Investmentanteilen

sowie Bankguthaben.

Aktien und Anleihen

Für Aktien und Anleihen wird ein best-in-class- Ansatz im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzt; dies umfasst insbesondere das Verhalten der Emittenten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Fondsmanagement stützt sich bei der Beurteilung dieser Kriterien grundsätzlich auf Ratingverfahren des Datenproviders ISS ESG.

Aktien und Anleihen müssen von ISS ESG mit mindestens Prime -2 bewertet sein.

Liegen für Anleihen keine Bewertungen von ISS vor oder wird gegen das Emittentenrating von Prime – 2 oder die unten genannten Ausschlusskriterien verstoßen, sind diese Anleihen dennoch als ESG-Vermögensgegenstand zu betrachten, wenn der Emittent bestätigt, dass die Kriterien eines der folgenden Standards für Anleihen (Bonds) erfüllt sind:

- CBI Climate Bonds Standards (Climate Bonds Standard and Certification Scheme Climate Bonds Initiative)
- EU Green Bond Standard
- ICMA Green Bond Principles (Green Bond Principles » ICMA - International Capital Market Association (icmagroup.org))
- ICMA Social Bonds Principles (Social Bond Principles (SBP) » ICMA - International Capital Market Association (icmagroup.org))

Investmentanteile

Investmentanteile müssen von ISS ESG mit einem ESG Performance Score von mindestens 45 bewertet sein.

Liegt für einen Investmentfonds keine Bewertung von ISS ESG vor oder wird der zuvor festgelegte Performance Score von mindestens 45 nicht eingehalten oder gegen die unten genannten Ausschlusskriterien verstoßen, sind diese Investmentfonds dennoch als ESG-Vermögensgegenstand zu betrachten, wenn der Emittent bestätigt, dass der Investmentfonds eines der folgenden Kriterien einhält:

- Offenlegung nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) und vergleichbare Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Anlagestrategie oder
- Offenlegung nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) und Ausschluss von Verstößen gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact Netzwerkes

Ist eine dieser Bedingungen erfüllt, gilt der Investmentfonds vollständig als ESG-Vermögensgegenstand.

Zertifikate auf Investmentanteile

Zertifikate, die ihrerseits Investmentanteile als Basiswert haben, die eines der oben genannten Kriterien (Performance Score von mindestens 45 / Art 8 Offenlegungsverordnung/Art 9 Offenlegungsverordnung) erfüllen, werden ebenfalls vollständig als ESG- Vermögensgegenstand berücksichtigt.

Bankguthaben

Bankguthaben, das nach Einschätzung der Portfolioverwaltung Nachhaltigkeitskriterien entspricht, darf nur bei Kreditinstituten angelegt werden, wenn diese die folgenden Kriterien erfüllen:

- das Geldinstitut wird von ISS ESG mit Prime bewertet.
- das Geldinstitut verstößt nicht gegen die unter V.1. genannten Ausschlusskriterien für Emittenten von Aktien und Anleihen.

Bankguthaben wird, damit die Portfolioverwaltung in schwierigen Marktsituationen das Risiko des Investmentvermögens insgesamt reduzieren kann, der Quote von 67% hinzugerechnet, sofern die o. g. Kriterien erfüllt sind.

Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 67 % nur solche Titel erwerbar, welche den zuvor genannten Nachhaltigkeitsindikatoren standhalten.

Über das Geschäftsjahr hinweg erfüllten 96,86% der Vermögensgegenstände im Fonds die beschriebenen Merkmale.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (einschließlich ziviler Feuerwaffen) generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- mehr als 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen

die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstößen;

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 30% Umsatz mit der Förderung von Kraftwerkskohle generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren
- mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- in sehr schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstößen
- die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben

Der Fonds darf in Aktien, Anleihen und Investmentanteile investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstößen wurde.

Sobald für solche Aktien, Anleihen und Investmentanteile Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also vollständig für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich ist erst ab dem darauffolgendem Jahr möglich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien werden zudem im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverse Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe. Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen. Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstößen. Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein

sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt. Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 % im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI Berücksichtigt durch Begründung

| | | |
|--|---|---|
| 1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) | Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7), (8) bezogen auf Aktien und Anleihen für Unternehmen, (14) – und (7) bzw. (14) – (16) genannte (16) und (18), bezogen auf Investmentanteile | Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden. |
| 4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossil fuel sector) | Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (14) – (16) bezogen auf Investmentanteile | Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird. |
| 5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (15) – (17) Umsatzschwellen wird die bezogen auf Investmentanteile | Ausschlusskriterien Nr. (4) – (6) von Unternehmen und (15) – (17) Umsatzschwellen wird die bezogen auf Investmentanteile | Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird. |

| | | |
|--|--|--|
| 6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector) | Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile | Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben. |
| 7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste) | Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile | Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten. |
| 10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE) | Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile | Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht. |
| 11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines) | Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile | Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. |

| | | |
|---|--|--|
| 12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) | Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile | Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt. |
| 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity) | | |

| | | |
|---|--|--|
| 14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons) | Ausschlusskriterium Nr. (2) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (13) bezogen auf Investmentanteile | Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen. |
|---|--|--|

Für Anleihen von Staaten:

| Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI | Berücksichtigt durch | Begründung |
|--|---|---|
| Treibhausgasintensität (GHG Intensity) | Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Anleihen von Staatsemittenden und (20) bezogen auf Investmentanteile | Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt. |

| | | |
|--|--|---|
| Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations) | Ausschlusskriterium Nr. (9) bezogen auf Anleihen von Staatsemittenden und (19) bezogen auf Investmentanteile | Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt. |
|--|--|---|

Für Investmentanteile:

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvesti-

tion darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2022 - 31.08.2023

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--|--------|-------------------------|-------------|
| BremenKapital Renten Standard Inhaber-Anteile (DE000A1J67C4) | Fonds | 26,82% | Deutschland |
| BremenKapital Aktien Inhaber-Anteile (DE000A1J67E0) | Fonds | 23,86% | Deutschland |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

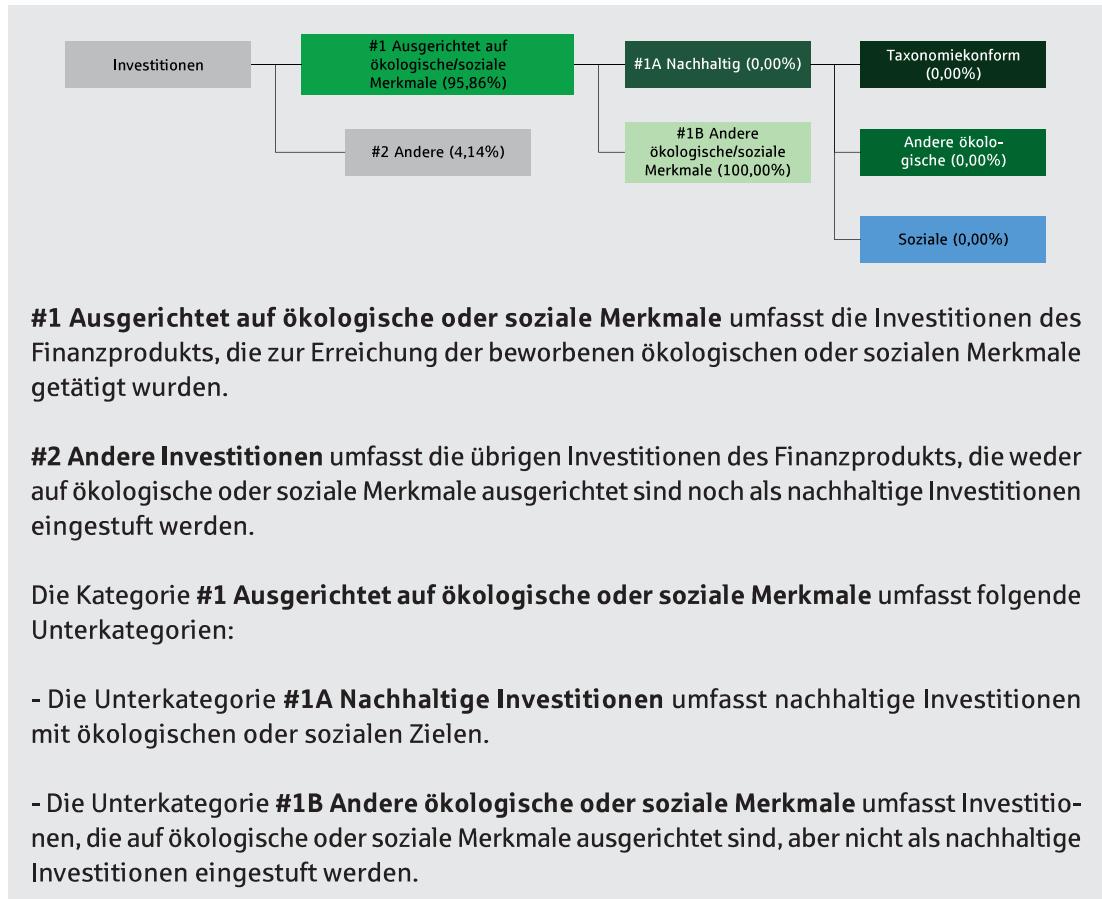
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 67 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

| Sektor | Anteil |
|---------|--------|
| Fonds | 90,58% |
| Derivat | 9,42% |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?

[] Ja

[] In fossiles Gas [] In Kernenergie

[X] Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 4,14%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 33 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Im relevanten Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben und liquide Mittel, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden sowie Derivate, die aus Absicherungsgründen gehalten wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 durchgehend beachtet.

Die Anlagegrenzverletzung wurde oben beschrieben. Es wurden keine weiteren Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute

Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 07. Dezember 2023

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens BremenKapital Ertrag Plus – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. September 2022 bis zum 31. August 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. September 2022 bis zum 31. August 2023, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische

Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysttem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* abzugeben

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysttem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 08.12.2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadttring 8
22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: service@hansainvest.de
Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 28,189 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2022

Geschäftsleitung

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG (seit 01.03.2023))
- Nicholas Brinckmann
 - (zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,
Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

Aufsichtsrat

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Karl-Josef Bierth
 - stellvertretender Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen
- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

Verwahrstelle

UBS Europe SE
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 3.041,000 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 446,001 Mio. EUR
Stand: 31.12.2022

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de